



Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024, 19.00 Uhr bis 19.50 Uhr, in der Aula Neuenhof

Vorsitz Martin Uebelhart, Gemeindeammann

Protokoll Jürg Müller, Gemeindeschreiber

Stimmzählende Kurt Bianchi
Samuel Däppen
Viviane Feuz
Josef Emmenegger
Stephanie Mekik
Vreni Trinkler

Presse / Medien Melanie Bär, Limmatwelle
Louis Probst, Aargauer Zeitung
Peter Graf, Rundschau

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'555

Beschlussesquorum: 1/5 711

Anwesende Stimmberechtigte: 119

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung um 19.00 Uhr und dankt allen für das Erscheinen. Er erklärt das Zustandekommen der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung. Der Kanton hat den heutigen Termin für die Versammlung – obwohl dieser einige Tage ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 60 Tage liegt – genehmigt.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben 14 Tage öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählenden angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben, dies vereinfacht die anschliessende Protokollierung.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die beschliessende Mehrheit beträgt heute 711 Stimmen. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Rechnung 2023
2. Verschiedenes

Ansonsten werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Informationen des Gemeinderates aus den verschiedenen Ressorts

Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen ab:

Leitung Abteilung Finanzen ad interim

Bekanntlich hat Herr Hanspeter Frischknecht per 30. September 2024 gekündigt. Sein letzter Arbeitstag wird aufgrund von Ferien und Überstunden jedoch schon Ende August sein. Um die personelle und fachliche Führung der Abteilung Finanzen bis zum Eintritt von Frau Sandra Gross sicherzustellen, konnte Frau Mirjam Schaniel als Leiterin Finanzen ad interim auf Mandatsbasis (Hüsser Gmür + Partner AG) verpflichtet werden.

Leitung Abteilung Finanzen ab 1. März 2025

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2024 Frau Sandra Gross, 55-jährig, wohnhaft in Oberlunkhofen, zur neuen Abteilungsleiterin Finanzen und Mitglied der Geschäftsleitung mit Amtsantritt 1. März 2025 gewählt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich Frau Sandra Gross mit voller Kraft und Engagement ins Amt einbringen und mithelfen wird, die Gemeinde Neuenhof weiter zu entwickeln. Sandra Gross verfügt über langjährige Erfahrung im Finanz- und Treuhandbereich. Sie weist eine eindrückliche und beachtliche Laufbahn in verschiedenen Kaderfunktionen vor. Seit mehreren Jahren leitet sie die Abteilung Finanzen und Steuern in einer Zürcher Gemeinde. Diverse Tätigkeiten im Nebenamt, wie beispielsweise ihre Funktion in der Finanzkommission der Gemeinde Oberlunkhofen, bereichern ihren grossen Erfahrungsschatz. Der Gemeinderat schätzt sich glücklich, mit Frau Sandra Gross eine sehr qualifizierte und versierte Finanzverwalterin gewonnen zu haben. Der Gemeinderat gratuliert Frau Sandra Gross zu ihrer Wahl und heisst sie bereits heute herzlich in Neuenhof willkommen. Der Gemeinderat freut sich sehr auf die kommende Zusammenarbeit.

Info «Entwicklung Händli»

An der letzten Einwohnergemeindeversammlung sowie auch an den vorgängigen Informationsveranstaltungen oder in Leserbriefen sind diverse kritische Voten geäussert worden. Der Gemeinderat nimmt diese sehr ernst, weshalb er beschlossen hat, die aufgetretenen grundsätzlichen Fragen durch einen versierten Baujuristen zu klären. Dabei werden verschiedene Fragen wie Teilrückzonung oder «was heisst genügend bebaut», usw. geklärt. Basierend auf diesen Klärungen wird der Gemeinderat dann über das weitere Vorgehen befinden.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Traktandum 1 Rechnung 2023

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage und grundsätzliche Feststellungen

Anlässlich der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 ist die Jahresrechnung auf Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission abgelehnt und an den Gemeinderat zurückgewiesen worden. Die Gründe dafür waren primär:

- *Das Nichtvorliegen des externen Prüfungsberichtes im Zeitpunkt der Aktenaufgabe*
- *Die Zustellung des externen Prüfberichtes an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission seitens der Prüfstelle erst 4 Tage vor Einwohnergemeindeversammlung, was eine seriöse Sichtung des Berichtes und eine entsprechend korrekte Vorbereitung zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung verhinderte.*

Gemäss § 88f Gemeindegesetz ist die zurückgewiesene Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Finanzkommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten.

Gemeinderat und Finanzkommission haben die erwähnten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Aufbereitung und dem Controlling der Jahresrechnung 2023 anlässlich von Sondersitzungen ausführlich diskutiert. Dabei ist auch der zukünftige Aktenfluss geklärt und bereinigt worden. Im Weiteren ist der externe Prüfbericht der Jahresrechnung 2023 besprochen worden.

Die aus dem externen Prüfbericht hervorgegangenen Bereinigungen rein buchhalterischer Natur sind mit entsprechenden Umbuchungen per 1. Januar 2024 vorgenommen worden. Diese Bereinigungen entsprechen dem externen Prüfbericht und werden vom Gemeinderat und der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission gutgeheissen.

Gemeinderat und Finanzkommission sind folglich zum Schluss gekommen, dass die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeindeversammlung nun in unveränderter Form zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Zusammengefasst kann festgestellt werden,

- dass der Fristenlauf zur Aufbereitung der erforderlichen Akten zwischen Gemeinderat, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission als auch externer Prüfstelle geklärt und neu organisiert ist
- dass rein buchhalterisch empfohlene Umbuchungen zur Jahresrechnung 2023 per 1. Januar 2024 umgesetzt worden sind
- dass die per 1. Januar 2024 vorgenommenen Umbuchungen mit dem Jahresabschluss 2024 erläutert werden
- dass die Jahresrechnung 2023 dementsprechend unverändert der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'648'335.64 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1'414'705.54) ab. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000 vor. Das markant bessere Ergebnis ist auf einen Buchgewinn aus der Veräusserung der Liegenschaft «Villa Ermitage» (Parzellen 2512 und 2588) zurückzuführen. Wie aus den nachfolgenden Darstellungen entnommen werden kann, fiel der Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit (ohne Buchgewinn) deutlicher höher aus, als im Budget vorgesehen. Dies ist einerseits auf tiefere Steuereinnahmen und andererseits auf gestiegene Kosten zurückzuführen. Die Steuereinnahmen sind aufgrund von einer geringen Anzahl einmaliger Steuerrückstellungen tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Kostenanstiegen fallen vor allem die teuerungsbedingten Mehrkosten bei den Energie- und Sachaufwendungen sowie die Personalkosten an. Die Leistungen der Sozialhilfe sind gegenüber Budget und Vorjahr nochmals tiefer ausgefallen.

Die Investitionen im Rechnungsjahr 2023 lagen mit netto CHF 2'297'176.30 rund CHF 800'000 unter dem budgetierten Betrag. Diese Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Verschiebung des Projektes zur Sanierung der Dorfstrasse zurückzuführen.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	6'336'587.95	6'239'600	5'930'975.15
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'066'566.64	3'970'600	4'353'173.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'167'691.60	2'172'000	2'305'618.90
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0	0.00
Transferaufwand	14'634'117.08	15'212'200	14'243'792.44
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Total betrieblicher Aufwand	27'204'963.27	27'594'400	26'833'560.44
Fiskalertrag	17'752'304.45	18'875'000	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	199'521.51	212'000	216'162.68
Entgelte	2'389'954.77	2'637'500	2'404'215.89
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	19'810.00	20'000	17'943.10
Transferertrag	4'385'377.14	3'987'400	4'415'635.29
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Ertrag	24'746'967.87	25'731'900	27'665'528.11
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'457'995.40	-1'862'500	831'967.67
Ergebnis aus Finanzierung	9'106'331.04	582'500	582'737.87
Operatives Ergebnis	6'648'335.64	-1'280'000	1'414'705.54
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	6'648'335.64	-1'280'000	1'414'705.54

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	6'454'822.80	6'382'800	6'056'142.25
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'611'114.64	4'605'100	4'908'111.51
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'357'951.20	2'363'300	2'491'962.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
Transferaufwand	15'788'206.17	16'263'900	15'290'056.24
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	29'212'094.81	29'615'100	28'746'272.55
Fiskalertrag	17'752'304.45	18'875'000	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	199'521.51	212'000	216'162.68
Entgelte	3'919'559.25	4'276'800	4'151'980.83
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'810.00	20'000	17'943.10
Transferertrag	4'425'719.29	4'020'400	4'448'640.79
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Ertrag	26'316'914.50	27'404'200	29'446'298.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'895'180.31	-2'210'900	700'026.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'136'365.04	611'100	612'330.87
Operatives Ergebnis	6'241'184.73	-1'599'800	1'312'356.87
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	6'241'184.73	-1'599'800	1'312'356.87

Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	42'396'817.82	42'396'817.82	31'414'300	31'414'300	31'951'703.81	31'951'703.81
Allgemeine Verwaltung	3'862'653.02	922'897.79	4'032'90	702'200	3'811'976.18	731'555.29
Öff. Ordnung, Sicherheit	2'630'444.79	1'197'081.81	2'626'700	1'122'500	2'473'570.75	1'145'171.53
Bildung	10'818'516.74	330'871.90	10'130'700	279'200	10'206'211.45	274'576.55
Kultur, Sport, Freizeit	1'127'945.54	61'290.75	1'121'000	30'700	1'091'087.40	17'415.75
Gesundheit	2'657'442.30	0.00	2'289'100	0	2'198'728.90	2'120.00
Soziale Sicherheit	4'758'460.08	530'514.38	5'815'400	1'037'000	5'248'012.19	696'213.89
Verkehr	878'702.20	243'124.24	1'131'600	239'200	966'175.09	247'787.82
Umweltschutz und Raumordnung	2'452'555.64	2'031'874.44	2'478'300	2'046'500	2'288'936.56	1'938'333.66
Volkswirtschaft	5'037.33	199'522.11	8'300	212'000	4'881.35	216'162.68
Finanzen und Steuern	13'205'060.18	36'879'640.40	1'780'300	25'745'000	3'662'123.94	26'682'366.64

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 9'000. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2022), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'900 errechnet wurden.

- Teuerung

Das Budget 2023 sah bei den Löhnen eine generelle Lohnerhöhung von 3 % vor. Der Gemeinderat hat einer generellen Lohnerhöhung von durchschnittlich 2 % zugestimmt, wobei die Erhöhungen lohnsammenbasiert zwischen einem und drei Prozent gestaffelt ausfielen.

Die Sachteuerung bei den Aufwendungen für Energie sowie Material- und Honoraraufwendungen stieg bereits 2022 und im Verlaufe des Jahres 2023 weiter an. Die verbuchten Mehrkosten sind in einzelnen Positionen erheblich.

Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten/-Pensen

Der Abteilungsleiter Finanzen hat bis 31. August 2023 die Leitung ad interim der Abteilung Bau & Planung übernommen. Zudem konnten einzelne Stellen bei Stellenwechseln nicht sofort wiederbesetzt werden. Teilweise mussten daher Überbrückungsmassnahmen getroffen werden, indem Personal zeitlich limitiert beschäftigt wurde oder externe Unterstützung im Honoraraufwand erforderlich war.

Im Jahre 2023 war die Zahl der bearbeiteten Dossiers und Verfahren in allen Bereichen sehr hoch. Daher fielen auch die Gebühreneinnahmen durchwegs hoch aus.

- Gebühreneinnahmen

Für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften mussten Mehrkosten verbucht werden, da aufgrund von Schäden resp. notwendigem Unterhalt mehr Sanierungs- und Erhaltungsprojekte erforderlich waren. Ebenfalls wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung eine nicht budgetierte Büroorganisation vorgenommen.

- Unterhalt Verwaltungsliegenschaften

Für Inkassomassnahmen (Steuern, Gebühren etc.) mussten deutlich höhere Aufwendungen, als im Budget vorgesehen, aufgewendet werden. Die Einnahmen aus Mahngebühren im Steuerinkasso überstiegen die Annahmen gemäss Budget um ein Mehrfaches.

- Aufwand Steuerinkasso / Ertrag Mahnwesen

Beim Betreibungsamt wurde die bisherige Zustellung von Urkunden an die Schuldner angepasst und die Wiedereinführung eines Weibels beschlossen. Der Wechsel von der Zustellung durch die Post zum Weibelsystem bringt markante Minderkosten bei besserer Qualität.

Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 63.05 (56.30)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 3.40 (1.50)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 15.60 (15.25)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 59.20 (56.30)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt unter dem Budget, jedoch leicht über den Vorjahresaufwendungen. Die Regionalpolizei verzeichnete personelle Unterbesetzungen, wodurch die Aufwendungen deutlich unter dem Budget ausfielen.

Die Aufwendungen im Bereich des Zivilschutzes bewegten sich im Rahmen des Budgets und des Vorjahres.

Die Unterhaltskosten des Scheibenstandes fielen im Jahre 2023 etwas höher als budgetiert an, da umfangreiche periodische Unterhaltsarbeiten notwendig waren.

Die Feuerwehr Neuenhof verzeichnete etwas höhere Kosten als im Budget vorgesehen resp. in den vergangenen Jahren durchschnittlich angefallen. Obwohl der Bestand des Korps unter dem Bestand des Vorjahres lag, mussten bei den Entschädigungen markant höhere Kosten verbucht werden, da diverse zusätzliche Aufwendungen abgegolten werden mussten. Ebenfalls wurde aufgrund eines Kommandantenwechsels die Organisation leicht angepasst.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb
unter Budget
- CHF 4.4 Mio. (CHF 4.2 Mio.)
Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung:
CHF 49.45 (41.70)/Einw.
- Gemeindebeitrag an
Berufsschulen:
CHF 76.90 (75.21)/Einw.

Die Kosten im pädagogischen Bereich fielen im Rahmen des Budgets und im Durchschnitt der vergangenen Jahre an. Der Wechsel von physischen Lehrmitteln (Schulbüchern, etc.) zu elektronischen Lehrmitteln setzt sich in der Struktur der Ausgaben auch im Jahre 2023 fort.

Im Bereich der Aufwendungen für Lager und Schulreisen darf festgestellt werden, dass die Kosten das Niveau vor der Covid-19-Pandemie nicht mehr erreichen. Erstmals seit 2020 wurde wieder ein Schneesportlager durchgeführt.

Bei den Gemeindeanteilen an die Lehrerbesoldungen ergaben sich Verschiebungen, da der Mangel an Lehrkräften auch auf die Besetzung der Stellen an der Schule Neuenhof Auswirkungen hatte. Vermehrt mussten Aushilfskräfte beschäftigt werden.

Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024

2 BILDUNG (Fortsetzung)

Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen sind über die vergangenen vier Jahre stetig gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere der Unterhalt der technischen Anlagen sowie der Elektronik im Bereich der Steuerungen an Komplexität zunimmt. Bei den Schulhäusern «Zentrum» mussten zudem aufgrund des Alters erhöhte Unterhalts- und Sanierungskosten verbucht werden.

Weiterhin steigend sind die Kosten im Bereich der Schulformatik, da der Lehrplan 21 von einem umfassenden Einsatz der Informatikmittel im Unterricht ausgeht. Auch der Unterhalt der elektronischen Wandtafeln sowie die diversen Zusatzgeräte erfordern umfangreiche Betreuungs- und kostenintensive Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen. Das Pensum des mit den Betreuungsaufgaben beauftragten Personals wurde im Jahre 2023 entsprechend erhöht.

Beim Mittagstisch ergaben sich deutlich höhere Kosten, da die Besucherzahlen im Jahre 2023 gestiegen sind.

Nachdem die Kosten für die Sonderschulung von schulpflichtigen Kindern über die vergangenen Jahre tendenziell abnahmen, musste im Rechnungsjahr eine gegenläufige Tendenz festgestellt werden. Sowohl die Anzahl Fälle, als auch deren absehbare Dauer des Verbleibs in den Institutionen, weisen darauf hin, dass in den kommenden Jahren mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sein wird.

Die Gemeindebeiträge an den Musikschulunterricht stiegen im Jahre 2023 an, da mehr Schüler unterrichtet werden.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof

- Unveränderte Beiträge an Vereine und Institutionen

- vereinzelte Anlässe

Im Jahr 2023 wurde der Kulturbetrieb im gleichen Umfang wie in den Vorjahren weitergeführt.

Die Beiträge an die Vereine und Institutionen wurden gemäss Budget und Vorjahreszahlen ausgerichtet. Zusätzlich wurde eine Spende für internationale Katastrophenbewältigung geleistet.

Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 207.25 (183.55)/Einw.

- Spitex:
CHF 76.80 (51.20)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2023 höher ausgefallen, da die Kostentarife durch den Kanton angehoben wurden.

Die Spitex-Leistungen werden von Bewohnenden von Neuenhof vermehrt in Anspruch genommen. Zudem wurden teilweise die Gemeindebeitragssätze erhöht (betrifft nicht Ansätze der Spitex Wettingen-Neuenhof).

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 395.15 (415.35)/Einw.

- Beiträge an familienexterne Kinderbetreuung
CHF 15.50 (34.00)/Einw.

- Heimversorgung
Jugendliche:
CHF 240.60 (237.10)/Einw.

der für die gesetzliche Sozialhilfe ausbezahlt. Damit wird die seit rund neun Jahren anhaltende Tendenz zur weiteren Reduktion der Aufwendungen in diesem Bereich fortgesetzt.

Im Asylbereich wirken sich die deutlich höhere Anzahl an zu betreuenden Asylsuchenden auch auf die Aufwendungen aus. Insgesamt resultiert in diesem Bereich weiterhin ein Ertragsüberschuss, da die Gemeinde Neuenhof für die vergleichsweise hohe Anzahl in Neuenhof ansässigen Asylsuchenden von anderen Gemeinden, welche Unterbestände aufweisen, entschädigt wird.

Die an minderbemittelten Familien ausbezahlten Unterstützungsgelder für die familienexterne Kinderbetreuung sind im Rechnungsjahr leicht rückläufig.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau.

Die Gemeinden haben die von den Krankenversicherten nicht bezahlten Prämien und Kostenanteile den Krankenkassen zu ersetzen. Die Aufwendungen lagen im Rahmen der Vorjahre, da ein umfangreiches Beratungsangebot aufgebaut wurde.

Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 60.95 (61.20)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 40.90 (41.50)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 11.60 (10.15)/Einw.

Im Jahre 2023 wurden die Planungen für die Sanierung von kommunalen Strassen weiter vorangetrieben.

Die Aufwendungen im Winterdienst lagen aufgrund von leicht tieferen Winterdiensttagen deutlich unter dem Durchschnitt. Da der Jahresabschluss jeweils per 31. Dezember erfolgt, ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Kosten aufgrund des mitten in der Winterdienstperiode liegenden Abschlusszeitpunktes.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung ergaben sich höhere Erträge.

Die im Budget enthaltenen Kostenanteile für Sanierungsarbeiten der SBB beim Bahnhof mussten nicht aufgewendet werden, da die SBB die Arbeiten zeitlich verschoben haben.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 276'373.40
- Steigende Abschreibungsaufwendungen
- Finanzplanung zeigt weiterhin stabile Entwicklung auf

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	1'132'417.37	1'137'000	1'057'084.85
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	830'103.82	873'300	949'244.08
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	- 302'313.55	- 263'700	- 107'840.77
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	25'869.00	24'900	25'328.00
<i>Operatives Ergebnis</i>	- 276'444.55	- 238'800	- 82'512.77
<i>a.o. Ergebnis</i>	0.00	0	0.00
<i>Gesamtergebnis</i>	- 276'444.55	- 238'800	- 82'512.77

Die laufenden Betriebskosten stiegen aufgrund der höheren Kosten für die Abwasserreinigung und für zusätzliche Reinigungsstufen (Reduktion Mikroverunreinigung). Die Einnahmen aus Benützungsgebühren lagen im Berichtsjahr unter Budget und Vorjahreswert, wodurch der Aufwandüberschuss etwas über dem Budget und dem Vorjahreswert liegt.

Gemäss Finanzplanung und Absprache mit dem Preisüberwacher werden die Tarife nicht angepasst, bis der nach wie vor hohe Vermögensbestand der Abwasserkasse auf ein durchschnittliches Niveau abgebaut wurde.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

7 UMWELT, RAUMORDNUNG (Fortsetzung)

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	<i>Betrieblicher Aufwand</i>	874'714.17	883'700	855'627.26
	<i>Betrieblicher Ertrag</i>	739'824.81	799'000	831'526.36
- Aufwandüberschuss CHF 130'706.36	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	- 134'871.36	- 84'700	- 24'100.90
- Unveränderte Tarife	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	4'165.00	3'700	4'265.00
	<i>Operatives Ergebnis</i>	- 130'706.36	- 81'000	- 19'835.90
	<i>a.o. Ergebnis</i>	0.00	0	0.00
	<i>Gesamtergebnis</i>	- 130'706.36	- 81'000	- 19'835.90

Die Littering-Problematik wird weiterhin aufmerksam beobachtet und mit verschiedenen Massnahmen wurde versucht, die grössten Auswüchse zu eliminieren. Jedoch stiegen die Kosten in diesem Bereich dennoch markant an.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität
- Tierhalterbeiträge

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 199'521.51 (Vorjahr CHF 216'162.68).

Im Jahr 2023 wurden wiederum verschiedene Tierhalterbeiträge ausbezahlt.

Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024

9 FINANZEN UND STEUERN

Steuerfuss 112 %

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<i>Steuerertrag nat. Personen</i>	14'988'103.25	16'340'000	17'124'628.10
<i>Quellensteuerertrag</i>	915'302.45	850'000	932'516.15
<i>Ertrag aus Aktiensteuern</i>	1'295'600.20	1'300'000	1'896'648.85
<i>Nach- und Strafsteuern</i>	23'859.55	60'000	160'519.85
<i>Grundstückgewinnsteuern</i>	365'719.25	250'000	430'107.50
<i>Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	113'939.75	30'000	20'470.70

**Steuereinnahmen
natürliche Personen**

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen deutlich unter dem Budget und dem Vorjahresertrag. Die Gründe für den Rückgang liegen in einmaligen Wertberichtigungen auf Einkommens- und Vermögenssteuerpositionen sowie bei einem Aktiensteuerbetrag. Sofern die Steuerbeträge aufgrund der vorliegenden Gerichtsentscheide bezahlt sein werden, können diese Wertberichtigungen erfolgswirksam aufgehoben werden.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuererträgen ist trotz erwarteten Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die vereinnahmten Beträge im Jahre 2023 liegen nur wenig unter dem sehr hohen Betrag im Jahre 2022. Erfreulich präsentieren sich auch die Einnahmen aus Aktiensteuern. Die vereinnahmten rund CHF 1,3 Mio. sind ein durchschnittlicher Betrag, vor allem auch, da im Vergleichsjahr 2022 einmalige Einnahmen von rund CHF 700'000 verbucht werden konnten.

Aktiensteuern

Weiterhin hoch fallen die Erträge aus Nach- und Strafsteuern aus. Auch wenn die Einnahmen in diesem Bereich die Höhe der Einnahmen in den Jahren 2019 bis 2022 nicht mehr erreichen.

In Neuenhof ist der Immobilienmarkt sehr rege. Der verbuchte Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern liegt über dem langjährigen Durchschnitt. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann von einem überdurchschnittlichen Ertrag gesprochen werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich liegen etwas über dem Budget aber leicht unter dem Vorjahreswert.

Sondersteuern

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ordentlicher Finanzausgleich	3'714'950	3'481'000	3'839'850

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2023

Finanzplanung zeigt eine Stagnation der Möglichkeiten für Investitionen und Schuldenabbau

Die verbuchten Aufwendungen in der Jahresrechnung 2023 von rund CHF 27,6 Mio. stellen einen sehr hohen Wert dar. Insbesondere ist zu beachten, dass die Gesamtaufwendungen zum dritten aufeinander folgenden Mal angestiegen sind. Der Gemeinderat wird alles unternehmen, um das Kostenwachstum zu minimieren, damit die Jahresrechnungen weiterhin ausgeglichen gestaltet werden können.

Aufgrund des Abschlusses der Jahresrechnung 2023 wird die Finanzplanung gründlich überarbeitet und insbesondere die Kostenseite einer vertieften Analyse unterzogen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	62'794.35	0.00	155'000	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	172'662.90	52'500.00	120'000.	0
Bildung	1'853'317.95	0.00	1'300'000	0
Kultur, Sport, Freizeit	364'207.90	0.00	86'000	0
Gesundheit	0.00	60'000.00	0	0
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0
Verkehr	522'942.05	0.00	1'075'000	0
Umweltschutz und Raumordnung	198'184.30	791'461.80	260'000	20'000
Volkswirtschaft	27'028.65	0.00	32'000	0
Finanzen	903'961.80	3'201'138.10	20'000	3'028'000

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2023 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kredit- betrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024/ Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	124'374.00	62'187.00	Abgeschlossen
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettlingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	698.30	0.00	246'176.70
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	128'602.95	27'028.65	94'368.40
Sanierung Sportplatz Stausee, GV 21.06.2021	605'700	482'637.40	6'191.80	116'870.80
Entwicklung Händli, GV 22.11.2021	520'000	117'055.75	295'829.10	107'115.15
Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	350'000	0.00	58'132.40	291'867.60
Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	1'120'000	21'558.70	119'204.60	979'236.70
Schulinformatik, Investition Erweiterung und Erneuerung, GV 21.11.2021	450'000	31'781.20	625'463.75	Nachtragskredit
Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum, GV 24.11.2021	1'100'000	16'527.35	1'108'649.60	abgeschlossen
Dorfstrasse; Neugestaltung und Sanierung, GV 21.11.2022	1'530'000	0.00	31'930.75	1'498'069.25

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Kreditkontrolle				
Abwasserbeseitigung				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kredit- betrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation GEP 2, GV 22.11.2021	720'000	118'523.60	58'714.75	542'761.65
Dorfstrasse; Siedlungsentwässerung	205'000	0.00	0.00	205'000

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Budgetkredite wurden wie folgt bebucht:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Arbeitsanzüge	CHF 120'251.15
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung ADL	CHF 130'642.75
Verkehr	Sanierung alte Zürcherstrasse Ausbau Bushaltestellen nach BehiG (Dekretsbeitrag)	CHF 313'226.15 CHF 73'934.80
Beleuchtung	Strassenbeleuchtung – Rahmenkredit	CHF 67'171.25
Abwasser	Umlegung Abwasserleitung Lagerstrasse	CHF 139'469.55

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven	142'207'569.58	131'896'199.54	129'455'336.15	134'812'936.28
Finanzvermögen	31'751'880.43	22'111'089.74	18'623'629.45	23'884'235.88
Verwaltungsvermögen	110'455'689.15	109'785'109.80	110'831'706.70	110'928'700.40
Passiven	142'207'569.58	131'896'199.54	129'455'336.15	134'812'936.28
Fremdkapital	56'856'466.59	52'763'434.23	51'634'327.71	57'390'609.02
Eigenkapital	85'351'102.99	79'132'765.31	77'821'008.44	77'422'327.26
- Anteil Einwohnergemeinde	73'291'301.76	66'665'813.17	65'251'707.63	64'719'123.85
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'357'477.58	11'633'922.13	11'716'434.90	11'834'668.65
- Anteil Abfallentsorgung	702'323.65	833'030.01	852'865.91	868'534.76

Die Bilanzsumme hat auch im Rechnungsjahr 2023 als Folge der höheren Investitionsstätigkeit zugenommen. Ebenfalls wurde die Liquidität mittels Rückzahlungen von Darlehen vermindert. Die durch den Verkauf der Villa Ermitage zugeflossenen liquiden Mittel wurden am Finanzmarkt angelegt und werden im Jahre 2024 für die Amortisation von Darlehen verwendet.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FiKo) hat der Einwohnergemeindeversammlung am 17. Juni 2024 die Jahresrechnung 2023 zur Rückweisung empfohlen. Begründet war dies damit, weil der externe Revisionsbericht der FiKo erst drei Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung zugestellt worden war. Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Jahresrechnung 2023 schliesslich abgelehnt. Aufgrund dessen ist gemäss den Vorgaben des Gemeindegesetzes die Rechnung 2023 innert 60 Tagen der Einwohnergemeindeversammlung nochmals zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat den Sachverhalt geprüft und kann dazu das Folgende ausführen:

Auf der Abteilung Finanzen hat es in letzter Zeit eine hohe Personalfuktuation gehabt. Diese Personalmutationen haben zu Rückständen in der Arbeitserledigung geführt. Darum sind der externen Revisionsstelle durch die Abteilung Finanzen die notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden. Über diese Verzögerungen seitens der Abteilung Finanzen ist der Gemeinderat nicht informiert worden. Die verspätete Aktenbereitstellung hat schliesslich dazu geführt, dass der externe Revisionsbericht der FiKo zu spät zugestellt worden ist. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat ein Fristenmanagement dazu eingeführt, damit solche Fehler zukünftig nicht mehr passieren.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Der externe Revisionsbericht für die Rechnung 2023 bestätigt, dass diese korrekt geführt ist. Es werden darin zwei Hinweise angebracht:

- 1) Die Rückstellung über CHF 4 Mio., um gewisse Infrastrukturbauten im Zusammenhang mit der Entwicklung im Bereich Villa Ermitage zu finanzieren, ist umzubuchen.
- 2) Der Revisionsbericht hat zudem auf einige Fehlbuchungen hingewiesen. Diese Korrekturbuchungen sind zwischenzeitlich im Rechnungsjahr 2024 erfolgt.

Die FiKo hat diesem Vorgehen zugestimmt. Damit wird die Rechnung 2023 der heutigen Einwohnergemeindeversammlung unverändert zur Genehmigung unterbreitet. Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort an den Präsidenten der FiKo.

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, nimmt wie folgt Stellung: Er will die Erkenntnisse aus den letzten Wochen Revue passieren lassen und der Stimmbevölkerung kurz erläutern:

Der Gemeinderat hatte entweder die Möglichkeit, die Rechnung 2023 entsprechend zu korrigieren oder sämtliche Buchungen rückwirkend per 1. Januar 2024 vorzunehmen. Die FiKo hat dem vorgeschlagenen Vorgehen des Gemeinderates (Korrekturen per 1. Januar 2024) aufgrund des geringeren Aufwandes sowie dem Kosten/Nutzen-Verhältnis zugestimmt.

Allgemeine Ausführungen zur Rechnung 2023

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass nur durch den Verkauf der Villa Ermitage ein Ertragsüberschuss von CHF 6'648'335 erzielt werden können. Wenn man den Erlös der Verkaufssumme vom Gesamtergebnis abziehen würde, gäbe es gar ein Defizit von CHF 2'530'000 (budgetiertes Defizit: CHF 1'280'000). Die FiKo hat den Revisionsbericht wiederum geprüft. Die BDO AG hat lediglich zwei Kritikpunkte aufgeführt:

Einerseits sind dies die angesprochenen Rückstellungen von CHF 4 Mio. Diese sind dazu da, dass das Geld für zukünftige Verpflichtungen / Investitionen bereits vorhanden ist. Die Rückstellungen sind erfolgswirksam, was bedeutet, dass gemäss Vorgabe der BDO AG der Verkaufserlös um die CHF 4 Mio. gesenkt werden müsste, allerdings die Rückstellungen auch wieder aufgerechnet werden müssen. Somit hat die «Art der Verbuchung» der Rückstellung für die Jahresrechnung 2023 keine grosse Relevanz. Der Gemeinderat hat dargelegt, dass die Rückstellungen der CHF 4 Mio. ein politischer Entscheid ist und die Rückstellung entgegen dem Vorschlag der BDO AG so belassen. Die FiKo wird schauen, wie die Rückstellungen eingesetzt werden und die Erträge, welche zukünftig aus diesen Rückstellungen fliessen, dann transparent ausgewiesen werden.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Der zweite Kritikpunkt betrifft den «Steuerertrag». Die BDO AG ist der Ansicht, dass der Steuerertrag höher hätte ausfallen müssen, als die Gemeinde Neuenhof dies ausgewiesen hat. Denn es ist so, dass eine Abgrenzung aus dem Vorjahr nicht aufgelöst wurde. Mit einer Auflösung wäre der Steuerertrag rund CHF 1'500'000 höher und somit das Defizit (ohne Erlös Verkauf Villa Ermitage) noch bei CHF 1'030'000. Diese Korrekturbuchung wurde rückwirkend per 1. Januar 2024 vorgenommen. Für die Rechnung 2023 bedeutet dies, dass der Steuerertrag 2023 in der Tendenz zu tief ist. Die Jahresrechnung 2024, welche der Versammlung dann im kommenden Jahr vorgelegt wird, fällt hingegen dann eher zu hoch aus.

Die FiKo betont nochmals, dass die Finanzlage der Gemeinde Neuenhof angespannt ist und man eine grosse Kostensteigerung hat. In Zukunft ist wieder eine grössere Kostendisziplin gefragt, bei welcher man sich auf die effektiv notwendigen Ausgaben beschränken und rückbesinnen muss. Auf «nice to have» Ausgaben ist konsequent zu verzichten.

Antrag/Empfehlung

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission konnte den Prüfprozess abschliessen und beantragt der Versammlung einstimmig die Annahme der Jahresrechnung 2023.

Dank

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bedauert die Kündigung von Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht sehr. Sie spricht ihm gegenüber ihren herzlichen Dank für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit aus.

Gemeindeammann Martin Uebelhart fügt noch an, dass bezüglich der Rückstellungen der CHF 4 Mio. noch eine Umbuchung vorzunehmen ist. Die Buchung bezüglich der Abgrenzung «Steuerertrag» wurde wie bereits ausgeführt per 1. Januar 2024 vorgenommen. Somit sind die beiden «Einschränkungen/Kritikpunkte» aus dem Prüfbericht der BDO AG hinfällig und man ist auf dem richtigen Weg.

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion:**

Frau Erika Voser fragt, wie hohe Steuern für die Gemeinde Neuenhof aufgrund des Verkaufs der Villa Ermitage noch anfallen werden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass für die Gemeinde Neuenhof keine Steuern anfallen werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt im Namen des Gemeinderates der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für ihre geschätzte Arbeit.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Traktandum 2
Verschiedenes

Verabschiedung Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen

Er hat im Jahr 2012 auf Mandatsbasis bei der Gemeinde Neuenhof gestartet und im Jahr 2014 in eine Festanstellung gewechselt. Somit war er gut 10 Jahre für die Gemeinde Neuenhof tätig. Aufgrund eines personellen Engpasses hatte er kurzzeitig zusätzlich die Leitung der Abteilung Bau und Planung übernommen und sein damaliges Pensum auf 100 % erhöht. Vor rund einem Jahr konnte man Herrn Hanspeter Frischknecht wieder entlasten und die Abteilungsleitung der Abteilung Bau und Planung jemand anderem übertragen. In seine Zeit fallen die Einführung von HRM2 und insbesondere die Rechtsformänderung der Werke per 1. Januar 2020. Weiter war er Projektleiter in den Projekten „Härdli“ sowie „Entwicklung der Webermühle bzw. Verkauf der Villa Ermitage“. Für den langjährigen und immensen Einsatz gebührt ihm grosser Dank. Der Gemeinderat wünscht ihm schnelle Genesung und für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

- 06.-08.09.2024 Dorffest Neuenhof
- 14.09.2024 Tag der Ortsbürgergemeinden inkl. öffentlicher Waldumgang
- 21.09.2024 Hauptübung Feuerwehr Neuenhof in Webermühle
- 19./20.10.2024 Grossrat- und Regierungsratswahlen, Amtsperiode 2025/2028
- 25.11.2024 Wintergemeindeversammlung 2024

Der Termin für die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung wird der Bevölkerung schnellstmöglich bekanntgegeben.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion:**

Herr Bruno Fessler tut als Erstes seinen Unmut über das Badener Tagblatt kund, welches sich im Vorfeld zur Versammlung vehement gegen eine „informative Berichtserstattung“ zum Thema Händli gewehrt hat.

Weiter führt er aus: Seit das Thema „Händli“ im Raum steht, existiert seitens des Gemeinderates das „Druckmittel“ der drohenden Strafsteuer von 2 % ab 2035. Sowohl in der Limmatwelle wie auch in der AZ konnte man immer lesen, dass diese Abgabe an den Kanton fällig wird, wenn der Bau nicht in der vorgegebenen Frist realisiert wird. Es gibt vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt ein Merkblatt „Baupflicht für die Gemeinden“ mit dem Titel „Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen“. Er zitiert den Text des Abschnitts 4c) „Durchsetzung der Baupflicht, Massnahmen“: *„Gemäss § 28j Abs. 2 BauG erhebt der Gemeinderat nach unbenutztem Ablauf der Mahnfrist, und bei andauernder Verletzung der Baupflicht jedes Folgejahr erneut, eine Lenkungsabgabe von 2 % des steuerrechtlich massgebenden Grundstückverkehrswerts.“* Dies bedeutet, dass der Gemeinderat, der immer informiert, dass dem Kanton Geld abgeliefert wird, zuerst eine Verfügung erlassen muss. Weiter steht unter 4d) „Durchsetzung der Baupflicht, Verwendung der Beiträge“: *„Gemäss § 28f Abs. 3 BauG verwenden die Gemeinden die Erträge entsprechend der Zweckbindung der Erträge aus der Mehrwertabgabe. Gemäss Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG werden die Erträge für Massnahmen nach Absatz 2 oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 (Planungsgrundsätze), insbesondere Absätze 2 Buchstabe a und 3 Buchstabe a^{bis}, verwendet. Damit ist den Gemeinden von Bundesrechts wegen vorgeschrieben, die Erträge insbesondere für folgende Zwecke zu verwenden:*

- *Entschädigungen von Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleich kommen;*
- *Erhalt von genügenden Flächen geeigneten Kulturlands der Landwirtschaft, insbesondere Fruchtfolgeflächen;*
- *Massnahmen zur besseren Nutzung brachliegender und ungenügend genutzter Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche.*

Fazit Bruno Fessler

Wenn man von diesen 2 % Strafsteuer spricht, bedeutet dies, dass der Gemeinderat den Landeigentümern – sprich der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde Neuenhof – verfügen muss, dass sie der Einwohnergemeinde die 2 % Strafsteuer zu zahlen haben. Er erkundigt sich beim Gemeinderat, ob er dies so richtig verstanden hat.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt die Interpretation des Fazits von Herrn Bruno Fessler.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Herr Bruno Fessler: Weshalb sagt man den Leuten dann nicht klipp und klar, um was es geht. Er ist der Ansicht, dass man das Problem der Ortsbürgergemeinde relativ einfach lösen kann, wenn die Ortsbürgergemeinde aufgelöst bzw. in die Einwohnergemeinde überführt wird. Denn so zahlt die Einwohnergemeinde Neuenhof der Einwohnergemeinde Neuenhof jährlich die 2 % Strafsteuer.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt erneut, dass es richtig ist, dass die Ortsbürgergemeinde der Einwohnergemeinde jährlich 2 % Strafsteuer bezahlen müsste. Das Geld muss die Gemeinde für gebundene Zwecke – wie vorhin genannt – verwenden. Diese Abgaben sind entsprechend zu verfügen und durchzusetzen.

Herr Bruno Fessler hält fest, dass das Geld nicht an den Kanton fliesst, sondern an die Einwohnergemeinde Neuenhof – dies als Information für die Stimmbevölkerung. Er hat noch ein weiteres Anliegen: Er beanstandet die seit Jahren nicht sehr gelungene Informationspolitik des Gemeinderates. Er hat die Hoffnung aufgegeben, denn es verbessert sich nichts. Er selbst ist Mitglied der Interessensgemeinschaft (IG) Limmatt Mobil, die sich für eine vernünftige Verkehrsplanung in der Region einsetzt. Hauptanliegen für die Gründung dieser IG war die angedachte Limmattalbahn. Er hat mit einer Genugtuung und einer gewissen Dankbarkeit zur Kenntnis genommen, dass sich der Gemeinderat offensichtlich nach vielen Jahren nun auch gegen die geplante Linienführung der Limmattalbahn stellt und keinen Mehrwert für Neuenhof sieht. Er erkundigt sich, weshalb die Bevölkerung seitens des Gemeinderates nie über die Thematik „Zentrumsentlastung“ orientiert wird, obwohl Mitglieder des Gemeinderates in der Planungskommission vertreten sind. Denn egal welche Variante schliesslich umgesetzt wird, muss Neuenhof den gesamte Verkehr beim Autobahnanschluss A1 fassen. Diese Massnahme hätte für Neuenhof also einen enormen Einfluss. Er wünscht sich vom Gemeinderat eine klare Haltung zum Thema „Zentrumsentlastung“ sowie eine entsprechende Kommunikation an die Bevölkerung.

Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt Stellung: Der Gemeinderat hat dem Kanton Aargau klar kommuniziert, dass die vorgeschlagene Lösung für Neuenhof absolut kein Gewinn ist, sondern nur Nachteile bringt. In einer Pressemitteilung hat der Gemeinderat ebenfalls ausgeführt, dass der geplante Tunnel – ohne weitere verkehrsplanerischen Massnahmen – kein Vorteil für Neuenhof darstellt und nicht so hingenommen wird.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Herr Franco Tomasi: Ist es richtig ist, dass der bisherige Finanzverwalter 80 % angestellt war und die Nachfolgerin das gleiche Pensum ausüben wird?

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass Hanspeter Frischknecht vor seiner zusätzlichen Tätigkeit als Abteilungsleiter Bau und Planung 80 % angestellt war. Die neue Abteilungsleiterin Finanzen wird 100 % arbeiten.

Herr Franco Tomasi: Wurden hier also 20 Stellenprozent versteckt aufgestockt?

Gemeindeammann Martin Uebelhart verneint diese Aussage. Man hat entsprechende Stellenprozente zu vergeben und bestimmt, dass die Abteilungsleitung 100 % tätig sein wird. Somit sind bei einer anderen Stelle auf der Abteilung Finanzen die 20 % einzusparen.

Herr Franco Tomasi geht durch den Stellenwechsel von Mehrkosten für die Gemeinde aus. Er erkundigt sich, ob diese Mehrkosten beziffert werden können. Weiter stellt er in Frage, ob der Gemeinderat die Kündigung von Hanspeter Frischknecht hätte verhindern können. Denn wenn man in der Zeitung liest, dass Hanspeter Frischknecht sich hätte vorstellen können, in Neuenhof pensioniert zu werden, hat die ganze Situation einen „faden Beigeschmack“.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass sicherlich mit entsprechenden Mehrkosten zu rechnen ist, allerdings wurden diese noch nicht quantifiziert. Eine Kündigung eines Mitarbeiters ist immer schwierig zu vermeiden, denn es ist stets die freie Wahl der angestellten Person, sich neu zu orientieren.

Herr Franco Tomasi möchte wissen, ob es für das Verfassen des Gemeindeversammlungsprotokolls gesetzliche Fristen gibt und ob es üblich ist, dass das Protokoll der Versammlung mit keinem Erstellungsdatum versehen ist.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung muss bis zur Aktenaufgabe (14 Tage vorher) verfasst sein. Dies war aufgrund der sehr kurzen Frist während den Sommerferien sowie des üblichen Verfahrensablaufes (Verfassen des Protokolls, Verabschiedung Gemeinderat, Prüfung durch Finanz- und Geschäftsprüfungskommission) nicht möglich gewesen. Er bestätigt, dass es beim Protokoll üblich ist, dass kein Erstellungsdatum festgehalten ist.

Frau (*Name nicht genannt bzw. auf Tonbandaufnahme nicht hörbar*): Hat eine Verständnisfrage zur Haltung des Gemeinderates bezüglich der Limmattalbahn (LTB). Sie hat es so verstanden, dass der Gemeinderat trotzdem noch dafür ist, dass die LTB durch Neuenhof führt. Heisst dies, dass die Zürcherstrasse aufgerissen und verbreitert wird, sodass die LTB durch Neuenhof führen kann. Sie erkundigt sich, ob es in Neuenhof dann eine Haltestelle gibt.

Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart stellt richtig, dass zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht feststeht, ob es jemals eine Limmattalbahn geben wird oder nicht. Der Gemeinderat hat lediglich einem «Freihaltekorridor» Richtung Wettingen Bahnhof (nicht in Richtung Wettingen Tägerhard) zugestimmt. Ob die Limmattalbahn die zukünftige Lösung ist oder ob allenfalls auch das Busnetz ausgebaut wird, ist noch komplett offen.

Frau (*Name nicht genannt bzw. auf Tonbandaufnahme nicht hörbar*): Ist es möglich, dass bei einer allfälligen Umsetzung der Limmattalbahn auch Enteignungen vorgenommen werden?

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Im festgehaltenen Freihaltekorridor darf nichts Neues gebaut werden. Bei einer konkreten Umsetzung kann es sein, dass es zu möglichen Enteignungen kommen kann, allerdings ist dies zu einem viel späteren Zeitpunkt zu klären.

Herr George Ochsner knüpft an das Votum von Bruno Fessler und seiner Vorrednerin an: Es wurde stets kommuniziert, dass die Gemeinde mit der Freihaltung des Korridors einverstanden ist. Jedoch nie, wo dieser genau durchführt. Dies wird dazu führen, dass gewisse Eigentümerinnen und Eigentümer zum gegebenen Zeitpunkt enteignet werden müssen und somit bei allfälligen Bauprojekten eingeschränkt sind. Er wünscht eine Antwort bezüglich des geplanten Freihaltekorridors.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass der Freihaltekorridor in der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neuenhof integriert ist. Dieser führt nach heutigem Stand von Killwangen her die Zürcherstrasse hinunter bis zum Kreisel Eich anschliessend die Limmatstrasse hinab in Richtung der Autobahn.

Herr Marc Hofer: Die Einwohnergemeindeversammlung hat mehrere Ausgabeposten bewilligt, welche bis heute nicht umgesetzt wurden, unter anderem die «nicht besetzte Kulturstelle». Demzufolge hätte die Rechnung 2023 noch schlechter ausfallen können. Er erkundigt sich, ob der Gemeinderat geprüft hat, ob gewisse Ausgaben allenfalls gekürzt oder gar gestrichen werden könnten.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass im Rahmen des Budgetprozesses 2025 sicherlich einzelne Positionen genau diskutiert und überprüft werden.

Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. August 2024

Herr Bruno Fessler spricht im Zusammenhang mit «Budgetkürzungen» die Neuenhofer Mitgliedschaft bei der «Limmatstadt AG» an. Soweit er im Kopf hat, zahlt Neuenhof einen jährlichen Beitrag von ca. CHF 40'000. Wenn man sich informiert, kann in den Unterlagen der Limmatstadt AG entnommen werden, dass in einer «Vision» von einem neuen Ortsbereich «Neuenwangen» gesprochen wird. Der Visionär schlägt vor, die freien Felder zwischen Killwangen und Neuenhof besser zu nutzen und allenfalls zu überbauen. Er ist der Auffassung, dass der Gemeinderat die Zusammenarbeit bzw. die Mitgliedschaft bei der Limmatstadt AG schnellstmöglich beenden sollte.

Gemeindeammann Martin Uebelhart stellt den Mitgliederbeitrag bei der Limmatstadt AG richtig; dieser beträgt CHF 2 pro Einwohner, also rund CHF 18'000. Das Gebiet zwischen Killwangen und Neuenhof ist auf Bundesebene als «Freihaltezone» eingetragen, hier müssten also sehr viele Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit dieses Gebiet allenfalls beplant bzw. bebaut werden kann.

Frau Agnes Schärer hat vor einiger Zeit die Sicherheitsproblematik für Fussgänger hinunter zum Fussgängersteig angesprochen. Sie dankt dem Gemeinderat für die rasche Umsetzung der getroffenen Massnahme mit der Schranke. Der Autoverkehr konnte dadurch abgewendet werden. Weiter erkundigt sie sich, wie weit die Planung der Überbauung «Villa Ermitage/Damsau/Tennisplatz» fortgeschritten ist. Ihr ist es wichtig, dass die Gemeinde die Anliegen der Anwohnerschaft in den Gestaltungsplan miteinbeziehen kann. Sie erkundigt sich, wie man sich eingeben kann.

Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt den Dank entgegen und gibt diesen der Verwaltung weiter. Bezüglich dem Gestaltungsplan ist es so, dass der neue Eigentümer aktuell ein Planungsteam zusammengestellt hat und nächstens erste Sitzungen stattfinden. Für dieses Gebiet wurde eine «partnerschaftliche Entwicklung» vereinbart, somit ist auch die Gemeinde in den Planungsprozess miteinbezogen. Geplant ist die Erstellung einer Überbauung – die Tennisplätze kommen weg. Gemeindeammann Martin Uebelhart teilt mit, dass Anregungen zum gegebenen Zeitpunkt gerne bei der Abteilung Bau und Planung platziert werden können. Es ist schwierig, heute einen zeitlichen Horizont abzuschätzen. Die Gemeinde Neuenhof wird wieder informieren, sobald sich die Möglichkeit für allfällige Eingaben bietet.

Herr Kurt Aebi erkundigt sich, weshalb es eine «One-Men-Show» ist und keine weiteren Ressortvorstehende das Wort ergreifen – gerade die vorgenannte Thematik würde ja in den Bereich des Ressorts Bau fallen. Weshalb kann keine andere Person Auskunft geben.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Solange die Fragen relativ einfach beantwortet werden können, erfolgt dies auch aus Effizienzgründen über den Versammlungsleiter. Wenn es Detailfragen sind, wird das Wort an die/den zuständige/n Ressortvorsteher/in übergeben, da sie in der Regel vertiefter in der Materie sind.

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof
von Montag, 26. August 2024

Herr Werner Füllemann konnte unter dem Thema «Kultur» im Traktandenbericht der Rechnung lesen, dass der «Kulturbetrieb im gleichen Umfang wie in den Vorjahren weitergeführt wurde». Dies bedeutet also, dass nichts geschehen ist, da bisher auch nichts angegangen wurde. Zudem wird wohl auch in Zukunft darauf verzichtet werden, da die Gemeinde Neuenhof Budgeteinsparungen vornehmen muss. Es ist ein Armutszeugnis, was in der Gemeinde Neuenhof zum Thema «Kultur» läuft – oder eben nicht.

Frau Margrit Pfister ist der Ansicht, dass der Gemeinde Neuenhof die «Kultur» gut tun würde. Sie bittet den Gemeinderat, den Betrag nicht vollständig aus dem Budget zu streichen, denn es ist vorgesehen, beim Gemeinderat einen Kostenbeitrag für die «Altersarbeit» zu beantragen.

Frau Gertrud Burkhard findet es ebenfalls schade, dass für die Gemeindegrösse, mit doch einem hohen Senioren/Seniorinnenanteil, keine Alterskommission existiert. Sie schlägt vor, dass man die Alterskommission mit der Kulturkommission kombinieren könnte und so gleich Kosten einsparen würden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt den Anwesenden für die Teilnahme sowie für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Gemeinderat und Gemeindepersonal wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen genussvollen Herbst.

Die Teilnehmenden sind zum anschliessend Apéro eingeladen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart kann die Einwohnergemeindeversammlung um 19.50 Uhr schliessen.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Martin Uebelhart
Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber

Jürg Müller
Jürg Müller